



Vorlage

Datum: 30.10.2007
 Vorlage FB I/641/2007

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	523120	21010	Pflege Außenanlagen/HO VWG Schloß	0,00	2.900,00
2	542900	1.21.10.01	Inanspruchnahme Rechte u. Dienste/Sonst. schul. Aufgaben	3.000,00	1.000,00
3	523600	1.25.09.01	Unterhaltung Betr.- u. Geschäftsausstattung /Heimatismuseum	70,00	216,00
4	523120	21010	Pflege Außenanlagen/HO VWG Schloß	2.900,00	7.100,00
5	86100	5.000072.720.002	GWG 2007/GGS Wiehagen	800,00	454,00
6	543500	11410	Telefonkosten/Sportplatz	200,00	50,00
7	543900	1.25.01.01	Sonstige Geschäftsaufwendungen / Kommunale Veranstaltungen	7.000,00	1.324,00
8	86100	5.000069.720.002	GWG 2007/KGS	1.080,00	104,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
9	782600	5.000004.710.002	Erwerb bewegliche Sachen AV / Fachbereich III 2007	1.600,00	3.100,00
10	543900	1.25.01.01	Sonstige Geschäftsaufwendungen / Kommunale Veranstaltungen	8.324,00	179,00
11	86100	5.000115.720.002	GWG 2007 / Büroausstattung Fachbereich III	990,00	100,00
12	543500	11410	Telefonkosten/Sportplatz	250,00	120,00
13	541300	130230	Reisekosten / Verkehrs- u. Grün- flächen	250,00	55,00
14	541300	120440	Reisekosten/Bücherei	350,00	50,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die unvorhergesehene und kurzfristige Pflege des Rosengartens als Außenanlage des Schlosses durch ein entsprechendes Unternehmen waren ausreichende Mittel nicht verfügbar.
- Zu 2: Im Rahmen der zeitlich vorgezogenen Schulentwicklungsplanung – die Aufwendungen sind für 2008 mit insgesamt 10.000 € eingeplant – entstand zusätzlich zu den bereits genehmigten außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.000 € ein weiterer Mittelbedarf von 1.000 € für die Kosten einer notwendigen fachspezifischen Beratung.
- Zu 3: Für notwendige Reparaturen im Heimatmuseum reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 4: Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der öffentlichen Sicherheit mussten verschiedene mit Fäule behaftete Bäume im Bereich des Schlosshagens kurzfristig entfernt werden. Mittel für diese unvorhersehbare Maßnahme waren für 2007 nicht eingeplant.
- Zu 5: Für die Anschaffung von Hundertertafeln wurden zusätzliche Mittel benötigt. Die Zahlentafeln ermöglichen ein anschauliches, produktives und einsichtiges Üben und Lernen und bedeuten somit eine effektive, förderliche Unterstützung im Lernbereich Mathematik.
- Zu 6 u. 12: Es ergab sich ein Mehrbedarf für die Telefonkosten des Sportplatzes. Um zukünftige Mehrbelastungen zu vermeiden, werden von dieser Telefonanlage aus nur noch Notrufe möglich sein.
- Zu 7: Der Ansatz reichte für die im Rahmen des Altstadtfestes entstandenen Kosten nicht aus. Diesbezügliche Änderungen wurden für die Haushaltsplanung 2008 bereits berücksichtigt.
- Zu 8: Für den defekten, ca. 30 Jahre alten Bürostuhl der Schulleiterin der KGS wurde eine Ersatzbeschaffung notwendig, die nicht eingeplant war.

- Zu 9: Es entstanden Mehrkosten für die Beschaffung eines Zeltes, das u.a. für den Hückeswagner Treff eingesetzt wird. Das bisher verwendete Zelt des Freizeitbades verursachte beim Auf- und Abbau einen hohen Personalaufwand (jeweils 6 Personen 1 ½ Stunden) und war aufgrund der geringen Höhe nicht für die Aufstellung von Stellwänden geeignet. Das neue Zelt weist eine entsprechende Höhe auf und kann von nur 2 Personen in einem Bruchteil der vorgenannten Zeit aufgestellt werden.
- Zu 10: Es handelt sich hierbei um weitere Mehrkosten (s. Punkt 7) im Rahmen des Altstadtfestes – hier für die Bereitstellung von Containern -, die jedoch nach Begleichung der Rechnung und Ausstellung einer Spendenquittung als Spende zurück überwiesen werden.
- Zu 11: Für ein Büro des Fachbereichs III war aufgrund der Schädigung des Teppichbodens die Anschaffung einer Bodenschutzmatte dringend erforderlich um einen Gesamtaustausch des Bodenbelags zu vermeiden.
- Zu 13, 14: Bei den hier aufgeführten über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen handelt es sich um keine „echten“ Haushaltsüberschreitungen. Im Rahmen der Umsetzung des kameralen Haushalts in einen NKF-Haushalt wurden Ansätze vollkommen neu strukturiert. Nunmehr erweisen sich im laufenden Verwaltungsgeschäft diverse Zuordnungen als nicht praktikabel und müssen bedarfsgerecht angepasst werden. Diese hier aufgeführten Anpassungen bedeuten somit keine Mehrausgaben, da es sich lediglich um Verschiebungen von Ansätzen zwischen Kostenstellen und Produktbereichen außerhalb von Budgets handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 523100, Prod. 1.55.01.01 „Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw./Grünflächen, Kommunalwald, Ackerland“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 537210, Prod. 1.61.01.01.01 „Kreisumlage/Allgemeine Steuern, Zuweisungen, Umlagen“.
- Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 543900, Prod. 1.25.04.01 „Andere sonstige Geschäftsaufwendungen/Heimat- und sonstige Kulturpflege“.
- Zu 4: Mehrerträge bei Kto. 452000, Prod. 1.11.14.01 „Weitere sonstige ordentliche Erträge/Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden“ in Höhe von 2.000 €, Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“ in Höhe von 2.000 €, Minderaufwendungen bei Kto. 537210, Prod. 1.61.01.01.01 „Kreisumlage/Allgemeine Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ in Höhe von 3.100 €.
- Zu 5: Minderausgaben bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000024.710.001 „Erwerb bewegliche Sachen AV/GGSW 2007“.

- Zu 6 u. 12: Minderaufwendungen bei Kto. 543500, Prod. 36.04.01 „Telefonkosten/Jugendarbeit“ in Höhe von 50 €, Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 120100 „Reisekosten / Fachbereich III“ in Höhe von 120 €.
- Zu 7: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land“.
- Zu 8: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000010.710.001 „Erwerb bewegliche Sachen des AV/KGS 2007“.
- Zu 9: Minderauszahlungen bei Kto. 783100, Inv.obj. 5.000048.700.002 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Planungskosten Stadtstraße“.
- Zu 10: Mehrerträge bei Kto. 452800, Prod. 1.25.01.01 „Spenden/Kommunale Veranstaltungen“.
- Zu 11: Minderauszahlungen bei Kto. 86100, Inv.obj. 5.000146.720.002 „GWG Bauhof/Absperrgitter“.
- Zu 13: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 130220 „Reisekosten/Bauangelegenheiten“.
- Zu 14: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 120110 „Reisekosten/Einwohner- und Meldewesen“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn